



---

**Resolution 2243 (2015)****verabschiedet auf der 7534. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. Oktober 2015***Der Sicherheitsrat*

(2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,*aner kennend*, dass Haiti im vergangenen Jahr wichtige Schritte zur Stabilisierung unternommen hat, die den Weg für den Abschluss der Parlamentswahlen und die Abhaltung der Präsidentschafts-, Kommunal- und Lokalwahlen im Jahr 2015 geebnet haben,*begrißend*, dass die erste Runde der Parlamentswahlen am 9. August 2015 in einem relativ friedlichen Umfeld veranstaltet wurde, und in Anerkennung der Korrekturmaßnahmen, die die haitianischen Institutionen ergriffen haben, um Unregelmäßigkeiten zu beheben und die Durchführung der bevorstehenden Wahlrunden zu verbessern,*feststellend*

Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

*unterstreichend*, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, feststellend, dass die Regierung Haitis entschlossen ist, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und bei der Reform des Sicherheitssektors weiter voranzuschreiten, und den haitianischen Behörden nahelegend, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung,

*erneut erklärend*, dass der Haitianischen Nationalpolizei eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität Haitis zukommt, unter Begrüßung der weiteren Stärkung, Professionalisierung und Reform der Haitianischen Nationalpolizei, in Anbetracht der Teilfortschritte bei der Durchführung des Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 und erneut erklärend, wie wichtig es ist, diesen Plan auch weiterhin zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Personalbeschaffung und -erhaltung,

*unterstreichend*, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen, administrativen und operativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

*in Anerkennung* der vom Obersten Rechtsprechungsrat unternommenen Schritte zur Durchführung seines Mandats und zur Förderung einer stärkeren richterlichen Unabhängigkeit, einschließlich wichtiger Ernennungen im Jahr 2015, die zur Stärkung seiner Kapazitäten beitragen, und der Annahme seiner internen Verfahrensordnung im Juni 2014, und der Notwendigkeit Ausdruck verleihend, die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispiel No.085 Tw -30 usterDu M bsu nsFtiunrstü





Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) im Einklang mit





25. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und

32. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeiateil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern umfassend und zeitnah darüber Bericht zu erstatten;

33. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

34. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Lage in Haiti aufzunehmen, darin insbesondere auf die Sicherheitsbedingungen vor Ort und die Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei einzugehen und einen Fortschrittsbericht zum Konsolidierungsplan als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

35. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---